

**Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter / Judith Schenk, GLP):
Entsiegelung und Aufwertung im Steigerhubel**

Am 16.03.2023 hat der Stadtrat dem Rahmenkredit zur Realisierung von Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum zugestimmt.

Seit Sommer 2022 werden im Steigerhubel Arbeiten zur Erweiterung des Fernwärmenetzes realisiert. Alle Häuser des Quartiers (Krippenstrasse, Eggimannstrasse und Bahnstrasse) werden an das Fernwärmenetz angeschlossen. Bauherrschaft ist die ewb. Der öffentlich kommunizierte Zeitplan der ewb sieht vor, dass diese Bautätigkeit ab März 2023 bis Juli 2024 andauern wird.

In diesem Quartier wären aus Sicht der Einreichenden Strassen-Entsiegelungsprojekte umsetzbar. Die Krippenstrasse, Eggimannstrasse und die Bahnstrasse wären dafür sogar prädestiniert, da es keinen Durchgangsverkehr gibt und die Anwohnenden solchen Ideen tendenziell offen gegenüberstehen. Die Vorteile von entsiegelten Quartierstrassen (Stadtklima, Biodiversität, Aufenthaltsqualität, etc.) sind allgemein bekannt, und konkret umgesetzte Projekte (z.B. Konradweg in der Länggasse) zeigen eine breite Akzeptanz der Anwohnenden.

Der Einbau von einem neuen Belag würde ein Entsiegelungs-Projekt in diesem Quartier wohl für längere Zeit verhindern, da eine allfällige Gegnerschaft – berechtigterweise – mit dem Aspekt der „Wertvernichtung“ argumentieren könnte.

Für die Einreichenden ergeben sich aus dieser dargestellten Ausgangslage folgende Fragen:

1. Kann im Falle einer Annahme des Rahmenkredits durch das Stimmvolk, das Ausführungsprojekt zur Erweiterung des Fernwärme-Netzes im Quartier (Krippenstrasse, Eggimannstrasse und Bahnstrasse) so angepasst werden, dass im gleichen Zuge die für die Bauarbeiten aufgerissenen Strassen (plus idealerweise zusätzliche geeignete Strassen, die davon nicht direkt tangiert sind) entsiegelt und für die Bevölkerung aufgewertet würden? Falls nein, warum nicht?
2. Falls nein, gibt es Möglichkeiten, die Belagsabschlüsse der Strassen nach den laufenden Bauarbeiten mit temporären Techniken, statt mit versiegeltem Strassenbelag zu versehen, damit bis zum definitiven Entscheid unnötige Versiegelungen verhindert werden können?

Bern, 30. März 2023

Erstunterzeichnende: Gabriela Blatter, Judith Schenk

Mitunterzeichnende: -